

Beschluss**Genossenschaft Wohnraum Wallisellen GWW**

Ablehnung Wiedererwägungsgesuch Verlustübernahme

Sitzung vom 07. April 2026

W2.02.2

Beschluss Nr. 2026-128

Stadtrat

Zentralstrasse 9

Postfach

8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11

E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 19. Juni 2025 hat sich die Genossenschaft Wohnraum Wallisellen (GWW) an den Stadtrat gewandt. In diesem Schreiben ersuchte die GWW um eine verbindliche Zusage der Stadt, um an einem Projekt für bezahlbaren Wohnraum, insbesondere für Menschen im Pensionsalter, partizipieren zu können. In seiner Stellungnahme vom 13. Januar 2026 hat der Stadtrat festgehalten, dass keine Zusage für einen exklusiven Zugang der GWW zur Partizipation für bezahlbaren Wohnraum gewährt werden könne (SRB 2026-46). Der Stadtrat beabsichtige aber, die GWW weiterhin über die laufenden Planungsfortschritte bei Projekten für bezahlbaren Wohnraum zu informieren. Ebenfalls hat der Stadtrat mitgeteilt, dass es für eine (teilweise) Übernahme des Verlustes der GWW durch die Stadt keine rechtliche Grundlage gebe. Der Stadtrat sei deshalb nicht bereit, den aufgelaufenen Verlust der GWW bzw. die Liquidationskosten im Falle einer Auflösung der GWW zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2026 hat die GWW der Stadt ein Wiedererwägungsgesuch gestellt mit dem Antrag, den aufgelaufenen Verlust inkl. Liquidationskosten von total CHF 80'000.00 zu übernehmen.

Das Gesuch wird wie folgt begründet:

«Aus Sicht der GWW ist die Argumentation des Stadtrates rein formalistisch, realitätsfern und aufgrund der Vorgeschichte völlig unverständlich. Die GWW durfte bei ihrem Projekt gutgläubig von einem stillschweigenden Einvernehmen mit dem damaligen Gemeinderat ausgehen. Der damals amtierende Gemeindepräsident Bernhard Krümer, Gemeinderätin Barbara Neff, Gemeinderat Roland Mörgeli sowie Gemeindeschreiber Urs Müller engagierten sich im Sinne der Behörde von Anfang an in der Verwaltung (Vorstand) der GWW. Weder der Gemeinderat noch die GWW sahen die Notwendigkeit für eine «formelle Beauftragung» oder für eine «offizielle Delegation», man sass ja am gleichen Tisch und arbeitete einvernehmlich am Projekt, das auf einem breiten politischen Konsens basierte.

Im Werbeflyer für die GWW mit den Logos der Gemeinde und der Vereinigung Aktives Alter Wallisellen (AAW) war 2011 u.a. folgendes festgehalten: «Die unter der Federführung des Gemeinderates in enger Zusammenarbeit mit AAW vorbereitete Organisation hat den Zweck, altersgerechten und günstigen Wohnraum für Walliselerinnen und Walliseller zu schaffen. Sie wird damit eine wichtige Aufgabe des kommunalen Alterskonzeptes erfüllen. (...) Die Genossenschaft Wohnraum Wallisellen darf dabei auf die Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde zählen.»

Der Bedarf an preisgünstigen Wohnungen für Senioren ist ausgewiesen; diese schaffen indirekt auch sehr erwünschten Wohnraum für Familien.

Die GWW trifft für die Ablehnung des Projekts an der Urnenabstimmung vom 22. September 2013 keinerlei Schuld. Der Bedarf und das Projekt waren völlig unbestritten; einzig der Standort wurde bekämpft. Man wollte den Gemeindehausplatz weiterhin für Anlässe wie Chilbi, Dorffeste usw. nutzen können.

Wir erachten es deshalb als nicht angebracht und unfair, die nutzlos gewordenen Projektkosten den Mitgliedern der GWW anzulasten. Diese Walliseller Seniorinnen und Senioren hatten seinerzeit ihre Genossenschaftsanteile auch deshalb erworben, weil zusätzlich zum GWW-Vorstand der Gemeinderat, an vorderster Front der Gemeindepräsident persönlich, sich dafür einsetzten. Es wäre nun völlig unfair, wenn die aktuelle Exekutive sie «hängen lässt». Wenn auch keine rechtliche, so besteht doch für die Stadt eine moralische Verpflichtung, den Verlust der GWW zu übernehmen. In diesem Sinne bitten wir Sie, diesen Wiedererwägungsantrag gutzuheissen.»

Erwägungen

Der Stadtrat teilt die Auffassung der GWW, dass es bei der Ausarbeitung des Projekts eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der GWW gab. Sowohl der Gemeinderat als auch die GWW verfolgten dabei das gemeinsame Ziel, altersgerechten und günstigen Wohnraum für Wallisellerinnen und Walliseller zu schaffen. Der damalige Gemeinderat, aber auch der Stadtrat schätzten und schätzen das Engagement der GWW in seiner Bestrebung nach der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum.

Aus einer einvernehmlichen Zusammenarbeit an einem politisch breit abgestützten Projekt ergibt sich aus Sicht des Stadtrates indes keine Verpflichtung für die Stadt, mit dem Einsatz von Steuergeldern den finanziellen Verlust der Genossenschaft auszugleichen. Der Stadtrat verweist im Weiteren auf die Erwägungen aus seiner Stellungnahme vom 13. Januar 2026.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Das Wiedererwägungsgesuch der Genossenschaft Wohnraum Wallisellen betreffend Übernahme des aufgelaufenen Verlusts, inkl. Liquidationskosten von total CHF 80'000.00, wird abgelehnt.
- 2 Dieser Beschluss ist nicht öffentlich (Ziffer 14.5 Leitfaden Kommunikation)
- 3 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 3.1 Genossenschaft Wohnraum Wallisellen, Präsidentin Simone Gatti (oe@simonegatti.ch)
 - 3.2 Stadtpräsident
 - 3.3 Stadtschreiberin / Geschäftsführerin
 - 3.4 Stv. Stadtschreiber / Bereichsleiter Kommunikation

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen

Versandt am: 9. April 2026